

20. August 2018

Evers Internet GmbH & Co. KG
Humboldtstraße 25a
21509 Glinde

Tel.: 040.781020610
Fax: 040.781020612

info@evers-internet.de

www.ohne-makler.net
www.evers-internet.de

Geschäftsführer:
Henning Evers
Hendrik Richter

Seite 1 von 3

»Besteller-Prinzip bei Maklergebühren ist keine Lösung«

Betreiber der Immobilienportale www.ohne-makler.net und www.gute-makler.de plädieren für konsequentes 50/50-Prinzip beim Verkauf von Häusern und Wohnungen

Glinde. Der Immobilienmarkt boomt. Insbesondere seit die klassischen Geldanlageformen wie Lebensversicherungen und Sparpläne wegen sinkender Zinsen so unattraktiv geworden sind wie nie zuvor. Nicht nur die Maklerzunft und die Notare profitieren von dieser Entwicklung, sondern auch die Kommunen, die fleißig Grunderwerbsteuer kassieren. Jetzt hat Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) angekündigt, Immobilienkäufer durch die Einführung des Bestellerprinzips bei den Maklergebühren entlasten zu wollen. Eine Idee, der die beiden Hamburger Immobilienexperten Henning Evers und Hendrik Richter nicht viel abgewinnen können. Die beiden Betreiber der erfolgreichen Internetportale www.ohne-makler.net und www.gute-makler.de machen sich stattdessen für das Prinzip 50/50 bei der Maklercourtage stark – und das aus gutem Grund.

Bereits seit über zehn Jahren beobachten Evers und Richter die Strukturen des Immobilienmarktes in Deutschland sehr intensiv. Ihre Evers Internet GmbH & Co. KG ist Betreiber von www.ohne-makler.net, des größten Internetportals, auf dem ausschließlich provisionsfreie Immobilien angeboten werden dürfen. Zweites Standbein des Unternehmens mit Sitz in Glinde bei Hamburg: das Makler-Empfehlungsportal www.gute-makler.de. Mit dieser Website bieten Evers und Richter auch Immobilienverkäufern eine Plattform, die ihre Objekte lieber mit Unterstützung durch einen Makler vermarkten wollen.

Bei der Vermietung von Immobilien ist das Bestellerprinzip bereits üblich. Auf den ersten Blick scheint der Vorschlag der Justizministerin, diese Variante auch beim Immobilienverkauf anzuwenden, durchaus plausibel: Wer den Makler beauftragt, soll ihn auch bezahlen. Das klingt zunächst einmal gerecht. Immobilienexperte Hendrik Richter gießt aber reichlich Wasser in den Wein: »Es ist zu erwarten, dass die Verkäufer mit der Einführung des Bestellerprinzips die Maklercourtage, die sie als Besteller der Maklerleistung

20. August 2018

Evers Internet GmbH & Co. KG
Humboldtstraße 25a
21509 Glinde

Tel.: 040.7810206 10

Fax: 040.7810206 12

info@evers-internet.de

www.ohne-makler.net
www.evers-internet.de

Geschäftsführer:
Henning Evers
Hendrik Richter

Seite 2 von 3

bezahlen müssten, von vornherein auf den Kaufpreis aufschlagen.« Dadurch würde das Objekt für den Käufer zwar erst einmal nicht teurer, steigen würden jedoch die Nebenkosten, die von der Höhe des Kaufpreises abhängen: insbesondere Notargebühren und Grunderwerbsteuer. Das sind zwei Positionen, die bei vielen Käufern einen Großteil des Eigenkapitals aufzehren.

Ein überzeugendes Plädoyer für die 50/50-Lösung kommt auch von Henning Evers. »Denn eigentlich«, so Evers, »sind gute Makler ja für beide Seiten tätig, für den Verkäufer und für den Käufer.« Und soziale Aspekte, wie bei der Wohnungsvermietung, sollten beim Verkauf keine Rolle spielen: »Verkäufer sind nicht unbedingt reicher als Käufer ...«

Hendrik Richter ist überzeugt davon, dass die Maklergebühren bei einer 50/50-Regelung früher oder später unter Druck kämen, weil dann beide Seiten – Käufer und Verkäufer – ein Interesse daran hätten, diese Kostenposition zu verhandeln.

Eine Vereinheitlichung bei den Maklergebühren und auch bei den gesetzlichen Vorgaben für die Zahlungsweise wäre nach Ansicht von Evers und Richter grundsätzlich sinnvoll. Denn heute schwanken die Maklergebühren in Deutschland zwischen 7,14 und 5,95 Prozent des Kaufpreises.

P R E S S E I N F O R M A T I O N

20. August 2018

Evers Internet GmbH & Co. KG
Humboldtstraße 25a
21509 Glinde

Tel.: 040.7810206 10
Fax: 040.7810206 12

info@evers-internet.de

www.ohne-makler.net
www.evers-internet.de

Geschäftsführer:
Henning Evers
Hendrik Richter

Seite 3 von 3



Klare Kante: Die Immobilienexperten Henning Evers (rechts) und Hendrik Richter sprechen sich für eine durchgängige 50/50-Lösung bei der Zahlung der Maklergebühren aus.

Foto: Nina Witte